

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1407/2007**

(51) Int. Cl.⁸: **F41C 33/04** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **07.09.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.03.2009**

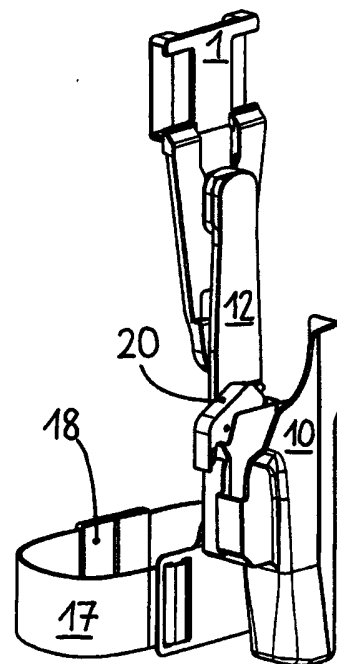
(73) Patentinhaber:

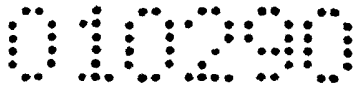
**GLOCK GASTON
A-9220 VELDEN (AT)**

(54) **HOLSTER**

(57) Die Erfindung betrifft ein Holster, das einen Waffenteil (10) für eine Waffe aufweist, der mit einem Befestigungsteil (1) lösbar verbunden ist, wobei der Waffenteil (10) eine Verbindungsgegenvorrichtung (23) und der Befestigungsteil (1) zumindest eine damit zusammenwirkende Verbindungsvorrichtung (21,21') aufweist.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Waffenteil (10) und dem Befestigungsteil (1) lösbar ein Zwischenteil (12) vorgesehen ist, der im Bereich eines seiner Enden eine Verbindungsgegenvorrichtung (24) aufweist, die geometrisch der Verbindungsgegenvorrichtung (23) des Waffenteils (10) entspricht und im Bereich seines anderen Endes eine Verbindungsvorrichtung (22), die geometrisch der Verbindungsvorrichtung (21,21') des Befestigungsteils (1) entspricht.



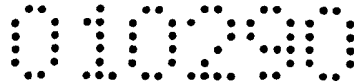


Zusammenfassung:

Holster

- 5 Die Erfindung betrifft ein Holster, das einen Waffenteil (10) für eine Waffe aufweist, der mit einem Befestigungsteil (1) lösbar verbunden ist, wobei der Waffenteil (10) eine Verbindungsgegenvorrichtung (23) und der Befestigungsteil (1) zumindest eine damit zusammenwirkende Verbindungsvorrichtung (21, 21') aufweist.
- 10 Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Waffenteil (10) und dem Befestigungsteil (1) lösbar ein Zwischenteil (12) vorgesehen ist, der im Bereich eines seiner Enden eine Verbindungsgegenvorrichtung (24) aufweist, die geometrisch der Verbindungsgegenvorrichtung (23) des Waffenteils (10) entspricht und im Bereich seines anderen Endes eine Verbindungsvorrichtung (22), die geometrisch der Verbindungsvor-
- 15 richtung (21, 21') des Befestigungsteils (1) entspricht.

(Fig. 7)



Holster

Die Erfindung betrifft ein Holster, das einen Waffenteil für eine Waffe aufweist, der mit einem Befestigungsteil lösbar verbunden ist, wobei der Waffenteil eine Verbindungs-
5 gegenvorrichtung und der Befestigungsteil zumindest eine damit zusammenwirkende Verbindungsvorrichtung aufweist, entsprechend dem Oberbegriff des Anspruches 1. Der Befestigungsteil kann entweder ein Gürtelteil ein sogenanntes Pad, das in einen Schlitz oder eine Falte eines eng sitzenden Kleidungsstückes des Trägers geschoben werden kann, sein.

10

Ein derartiges Holster, bei dem der Befestigungsteil ein Gürtelteil ist, ist aus der US 6,478,202 B des Anmelders bekannt. Der Inhalt dieser Druckschrift wird durch Bezugnahme zum Inhalt der vorliegenden Anmeldung gemacht. Das Holster gemäß dieser Druckschrift weist nicht nur die Besonderheit auf, dass der Waffenteil gegenüber dem
15 Trägerteil drehbar gelagert ist und gegebenenfalls in ein oder zwei Winkelpositionen fixiert werden kann, sondern auch, dass zwei Befestigungspunkte für den Waffenteil am Trägerteil vorgesehen sind, sodass die Waffe je nach Wunsch des Trägers höher oder tiefer getragen werden kann.

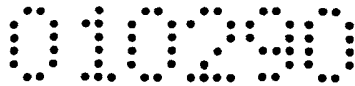
20 Ein Holster, bei dem der Tragteil aus einem Pad besteht, ist aus der US 6,752,300 B bekannt, auch der Inhalt dieser Druckschrift wird durch Bezugnahme in die vorliegende Anmeldung eingebracht. Bei diesem Holster ist allerdings keine Trennung zwischen dem Waffenteil und dem Padteil vorgesehen, doch sind aus der Praxis auch derartige Holster, die zerlegbar sind, bekannt.

25

Mit beiden Arten von Holstern, eigentlich mit beiden Arten von Befestigungsteilen, wird die Waffe relativ hoch im Hüftbereich des Trägers gehalten. Es gibt nun verschiedentlich den Wunsch die Waffe tiefer, am Oberschenkel, zu tragen, was mit den bisher genannten und beschriebenen Holstern nicht möglich war.

30

Es ist nun aus der US 5,372,288 A, deren Inhalt hiermit durch Bezugnahme zum Inhalt der vorliegenden Anmeldung gemacht wird, ein Holster bekannt, bei dem der Waffenteil am Tragteil entlang einer Stange verschoben und in unterschiedlichen Höhenlagen fixiert

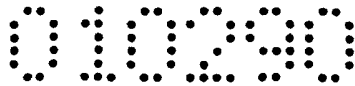


werden kann. Dabei ist die Stange im Bereich des Trageils, der sich in Gürtelhöhe befindet, verschwenkbar und fixierbar befestigt. Selbst wenn der Benutzer die Drehbewegung nicht fixiert, sodass die Stange die Bewegung des Oberschenkels beim Gehen des Trägers mitmachen kann, weist die Konstruktion doch den Nachteil auf, dass die Orientierung der Waffe bezüglich der Orientierung der Stange stets die gleiche ist und dass der Waffenteil zwar entlang der Stange verschieblich und unter Umständen auch von ihr abnehmbar ist, dass er aber mit keinem anderen Halteteil verwendet werden kann.

Schließlich ist noch die US 4,690,315 A bekannt, deren Inhalt hiermit durch Bezugnahme zum Inhalt der vorliegenden Anmeldung gemacht wird, die eigentlich eine spezielle Gürtelspange betrifft, die so geöffnet werden kann, dass sie über den Gürtel geschoben und dann wieder geschlossen werden kann, wodurch es nicht notwendig ist, den Gürtel durch sie durchzufädeln. Interessant für die vorliegende Erfindung ist weniger dieser Kern der Anmeldung, als ihre Figuren 18 und 19, in denen ein textiler Streifen dargestellt ist, der am Gürtel eines Benutzers hängt und an dessen unterem Ende, somit im Bereich des Oberschenkels, ein Holster mit Hilfe einer solchen Spange befestigt ist. Dieser Holster kann auch direkt am Gürtel befestigt werden, da die um den Oberschenkel gelegten Bänder, die das lose Schlenkern des Holsters bezüglich des Oberschenkels verhindern, zwar am Holster festgemacht werden, aber lösbar von ihm sind.

Zu all dem kommt noch, dass die Holster bzw. deren Waffenteile in den letzten Jahren zunehmend mit Sicherungen gegen das unerwünschte Ziehen der Waffe aus dem Holster ausgerüstet worden sind, eine Sicherheitsmaßnahme wie sie beispielsweise aus der US 6,752,300 B oder der US 6,371,341 B, insbesondere der US 5,275,317 A und der US 6,276,581 B, deren Inhalte durch Bezugnahme zum Inhalt der vorliegenden Anmeldung gemacht werden, beschrieben sind. Die Benutzer derartiger Holster kennen deren Benutzung und deren Eigenheiten ganz genau und haben den festen Wunsch stets den gleichen Holster bzw. Waffenteil des Holsters zu benutzen, den sie gewohnt sind.

In vielen Fällen ist es aus einsatztaktischen oder ausrüstungsbedingten Gründen (z.B. Körperschutzausrüstung) erforderlich, die Waffe am Schenkel zu tragen. Tritt ein solcher Fall ein, soll der Wechsel von der höheren Position in die Schenkelposition und umgekehrt schnell und ohne großen Aufwand erfolgen.



Die in der erstgenannten Druckschrift genannte Idee, an einem Befestigungsteil mehrere Verbindungspunkte für den Waffenteil anzuordnen bewährt sich beispielsweise, um sowohl bei Winterkleidung als auch bei Sommeradjustierung verwendet zu werden, scheidet aber bei dem der Erfindung zugrunde liegenden Problem wegen der dabei notwendigen Länge dieses Teils und kann daher für ein Schenkelhalfter nicht verwendet werden.

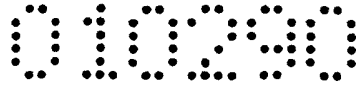
Die anderen Vorschläge und Ideen im Stand der Technik bedürfen, soweit überhaupt möglich, eines aufwendigen und umständlichen Umrüstens des gesamten mehrteiligen Holsters, was sich in der Praxis aus verständlichen Gründen nicht bewährt.

Die Erfindung hat somit die Aufgabe einen Holster der eingangs genannten Art zu schaffen, der leicht und einfach umrüstbar ist.

Erfindungsgemäß werden diese Ziele dadurch erreicht, dass ein Zwischenteil vorgesehen ist, das im Bereich seines einen Endes eine Verbindungsgegenvorrichtung aufweist, die der Verbindungsgegenvorrichtung des Waffenteils entspricht und im Bereich seines anderen Endes eine Verbindungsvorrichtung, die der Verbindungsvorrichtung des Befestigungsteils entspricht. Auf diese Weise ist es durch einfaches Abnehmen des Waffenteils vom Befestigungsteil und Montieren des Zwischenteils möglich, die notwendige und angestrebte Lage des Waffenteils im Schenkelbereich zu erreichen.

Wenn die Verbindung zwischen Waffenteil und Befestigungsteil eine Winkelfixierung zwischen den beiden Teilen erlaubt, so ist bevorzugt der Verbindungsteil des Zwischenteils mit dem Befestigungsteil so adaptiert, dass keine Fixierung der Winkellage erfolgt. Dies kann üblicherweise durch das Weglassen der dafür verantwortlichen Vorsprünge einfach erreicht werden.

Bevorzugt weist der Zwischenteil in dem Endbereich, in dem der Waffenteil befestigt wird, ein längenverstellbares flexibles Band auf, mit dem dieser Bereich am Oberschenkel des Trägers befestigt werden kann um jedes freie Schlenkern und Schlottern des Holsters zu vermeiden.

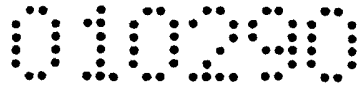


Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigt die Fig. 1 den Befestigungsteil des Holster gemäß dem Stand der Technik, die Fig. 2 den Befestigungsteil der Fig. 1 mit einem Waffenteil, 5 die Fig. 3 einen erfindungsgemäßen Verlängerungsteil, der zwischen den bekannten Holsterteilen montiert ist, in drei Ansichten, die Fig. 4 einen erfindungsgemäßen Zwischenteil in vier Ansichten die Fig. 5 den erfindungsgemäßen Zwischenteil in einer perspektivischen Ansicht, die Fig. 6 eine Ansicht gemäß dem Stand der Technik, ähnlich der Fig. 2 und 10 die Fig. 7 eine perspektivische Ansicht der Zusammenstellung der Fig. 3.

Die Fig. 1, 2 und 6 zeigen ein Holster, wie er aus der US 6,478,202 B bekannt ist. Dieser vorbekannte Holster besteht aus einem Befestigungsteil 1, nämlich einem Gürtelteil, und einem Waffenteil 10, der lösbar und schwenkbar mit dem Befestigungsteil 1 verbunden 15 werden kann.

Diese Verbindung kann an zwei Stellen des Befestigungsteils 1 erfolgen, an einer ersten Stelle mit Hilfe einer Hinterschneidung 4' und einem Führungsteil 3', in Verbindung mit einer Ausnehmung bzw. Öffnung 5' in einem oberen Bereich des Befestigungsteils 1, der 20 nahe an der Schlaufe 2 für den Gürtel liegt und an einer zweiten Stelle im unteren Bereich des Befestigungsteils 1. Dabei ist in einer Holsterplatte 7, die parallel zur Tragplatte 8 verläuft, eine Ausnehmung 5 vorgesehen, die der Ausnehmung 5' der Tragplatte 8 entspricht. Weiters sind parallel zur Ebene der Holsterplatte 7 U-förmig verlaufende Bereiche einstückig mit ihr ausgebildet, die eine Hinterschneidung 4 und einen Führungs- 25 teil 3 ausbilden, analog zu den entsprechenden Teilen 3' und 4' im oberen Bereich des Gürtelteils. Diese Bestandteile bilden jeweils eine Verbindungsvorrichtung 21 bzw. 21' am Befestigungsteil 1.

Die Verbindung funktioniert so, dass eine knopfartig aus dem Waffenteil 10 vorstehender 30 Verbindungsteil 6, in den Bereich der Hinterschneidung 4' und der Führung 3' von oben eingeschoben wird, bis ein Druckknopf 11 (Fig. 4) in die Öffnung 5' gelangt und so die schwenkbare Verbindung zwischen den beiden Holsterteilen sicherstellt. Zusätzliche Nockenteile ermöglichen es in bestimmten Winkellagen der beiden Teile zueinander eine

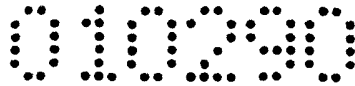


Fixierung zu bewirken, um eine Pendeln des Waffenteils um den Befestigungsteil zu verhindern. Diese Elemente bilden eine Verbindungsgegenvorrichtung 23 am Waffenteil 10, die wahlweise mit einer der beiden Verbindungsvorrichtungen 21, 21' am Befestigungsteil 1 verbunden werden kann. Diese Verbindungsgegenvorrichtung 23, die der Verbindungsgegenvorrichtung 25 am Zwischenteil 12 geometrisch und funktionell völlig entspricht, ist in der rechten Darstellung der Fig. 3 mit ihrem Druckknopf sichtbar.

Die Montage des Waffenteils 10 mit seiner Verbindungsgegenvorrichtung 23 in der Verbindungsvorrichtung 21 erfolgt völlig analog zur Montage in der Verbindungsvorrichtung 21'. Die Fig. 2 zeigt die Montage des Waffenteils 10 in der Verbindungsvorrichtung 21, die Fig. 6 die Montage in der Verbindungsvorrichtung 21'. Damit ist der Bereich beispielsweise zwischen Winter- und Sommerkleidung gut auszugleichen, aber wie weiter oben erwähnt, kommt eine Verlängerung der Holsterplatte 7 vom Gürtel bis in den Bereich des Oberschenkels nicht in Frage.

Erfindungsgemäß wird nun ein Zwischenteil 12, beispielsweise in Form einer Zwischenplatte, verwendet, der eine prinzipiell längliche Form mit zwei Enden aufweist und im Bereich eines ihrer Enden eine Verbindungsgegenvorrichtung 24 samt Druckknopf 11 besitzt, die der Verbindungsgegenvorrichtung 23 des Waffenteils 10 geometrisch und funktionell vollständig entspricht. Im Bereich des anderen Endes weist der Zwischenteil 12 eine Verbindungsvorrichtung 22 mit einer Öffnung 15 auf, die geometrisch den Öffnungen 5, 5' entspricht, und mit den zugeordneten Führungen, die den Führungen 9, 9' entsprechen. Somit entspricht diese Verbindungsvorrichtung 22 geometrisch und funktionell der Verbindungsvorrichtung 21, 21' des Befestigungsteils 1.

Dadurch wird es möglich, in den Befestigungsteil 1, genauer gesagt in dessen Verbindungsvorrichtung 21 die Verbindungsgegenvorrichtung 24 einzusetzen und den Waffenteil 10 mit seiner Verbindungsgegenvorrichtung in die Verbindungsvorrichtung 22 des Zwischenteils 12 einzusetzen. Es entfernt sich somit der Waffenteil 10 um den Abstand zwischen der Verbindungsvorrichtung 22 und der Verbindungsgegenvorrichtung 24 weiter vom Gürtel bzw. der Schlaufe 2 nach unten, in den Bereich des Oberschenkels des Trägers. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Zwischenplatte einen Halteteil 13 auf, der mit Schlitz 14 versehen ist, die es ermöglichen eine Schenkelschlaufe 17 (Fig. 7) durch

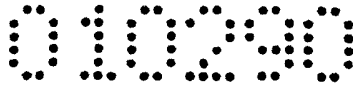


zu ziehen und so den unteren Teil des Zwischenteils 12 am Schenkel zu fixieren und so ein Schlenkern bzw. Schlagen des Holster bzw. der Waffe zu vermeiden. Um die Befestigung zu erleichtern, ist bevorzugt eine Schließe 18 an der Schenkelschlaufe vorgesehen, durch deren Öffnen die Zwischenplatte 12 bezüglich des Schenkels freigegeben wird.

5

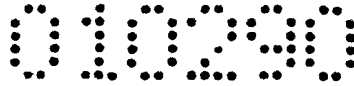
Die Fig. 7 zeigt die Befestigung der Verbindungsgegenvorrichtung 24 und damit des Zwischenteils 12 an der oberen Verbindungsvorrichtung 21' des Befestigungsteils 1, selbstverständlich ist es auch möglich, den Zwischenteil 12 in der unteren Verbindungsvorrichtung 21 zu befestigen. Aus Fig. 7 ist auch besonders gut ersichtlich, dass im gezeigten Ausführungsbeispiel der Waffenteil 10 eine Sicherung 20 aufweist, durch die eine (nicht dargestellte) Waffe im Waffenteil 10 mechanisch so fixiert wird, dass erst nach dem Betätigen einer entsprechenden Handhabe der Sicherung 20 die Waffe freikommt und gezogen werden kann. Damit kann insbesondere verhindert werden, dass in einem Handgemenge ein Unbefugter die Waffe zieht und gegen den Träger einsetzt. Aus diesem Grund liegt die Sicherung auch im Bereich zwischen dem Träger und der Waffe, sodass sie für den Träger mit dessen Daumen leicht erreichbar ist, für andere Personen aber kaum zugänglich ist.

Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt sondern kann verschiedentlich abgewandelt werden. So kann statt des Befestigungsteils 1 ein Pad verwendet werden, das in einen Schlitz oder einer Falte eines eng sitzenden Kleidungsstückes geschoben werden kann. Selbstverständlich kann der Befestigungsteil, ob Pad oder Gürtelteil, mit einer oder zwei Verbindungsvorrichtungen ausgestattet sein und es braucht selbstverständlich die lösbare Verbindung zwischen Befestigungsteil und Waffenteil nicht die dargestellte Ausgestaltung aufweisen. So kann die Drehbarkeit wegfallen oder aber auch die Drehfixierung, die Öffnung kann eine andere Form haben und die Führung naturgemäß ebenso. Wesentlich ist nur, dass der Zwischenteil an seinem dem Befestigungsteil zugewandten Ende, mit den Elementen der Verbindung ausgerüstet ist, die üblicherweise am Waffenteil vorgesehen sind, und dass der Zwischenteil in dem Bereich, der dem Waffenteil zugeordnet ist, die Elemente der Verbindung aufweist, die üblicherweise der Befestigungsteil trägt. Auf diese Weise ist es ohne jede Veränderung der vorbekannten Holsterteile möglich, einen erfindungsgemäßen Zwischenteil vorzusehen



und so zu der gewünschten Tragweise der Waffe im Bereich des Oberschenkels zu kommen.

- 5 Wenn, wie im vorliegenden Fall, Ausgestaltungen der Verbindung zwischen Befestigungsteil und Waffenteil bekannt sind, die wahlweise ein Verdrehen erlauben bzw. nicht und, im Falle der Verdrehbarkeit, wahlweise eine Fixierung ermöglichen oder nicht, so können derartige Elemente auf dem Zwischenteil vorgesehen sein, solange sie nur mit dem jeweiligen System der Verbindungselemente kompatibel bleiben.
- 10 Als anzuwendende Materialien kommen alle Materialien in Frage, die üblicherweise für die Befestigungsteile bzw. die Waffenteile verwendet werden, dies können insbesondere Kunststoffe sein. Wenn Zwischenplatten für Holster aus anderen Materialien, beispielsweise Leder, geplant sind, ist es selbstverständlich auch möglich diese aus Metall zu fertigen um ein Anwachsen des Abstandes zwischen dem Träger und der Waffe zufolge
- 15 der Dicke der Zwischenplatte möglichst gering zu halten. In diesem Sinne ist es auch möglich, den Zwischenteil nicht eben auszuführen sondern (im Querschnitt gesehen) gekröpft, sodass ihre Verbindungsvorrichtung 22 in der gleichen Ebene liegt wie die Verbindungsvorrichtungen 21, 21', je nachdem, ob der Befestigungsteil ein oder zwei Verbindungsvorrichtungen aufweist.



Patentansprüche:

1. Holster, das einen Waffenteil (10) für eine Waffe aufweist, der mit einem Befestigungsteil (1) lösbar verbunden ist, wobei der Waffenteil (10) eine Verbindungsgegenvorrichtung (23) und der Befestigungsteil (1) zumindest eine damit zusammenwirkende Verbindungsvorrichtung (21, 21') aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Waffenteil (10) und dem Befestigungsteil (1) lösbar ein Zwischenteil (12) vorgesehen ist, der im Bereich eines seiner Enden eine Verbindungsgegenvorrichtung (24) aufweist, die geometrisch der Verbindungsgegenvorrichtung (23) des Waffenteils (10) entspricht und im Bereich seines anderen Endes eine Verbindungsvorrichtung (22), die geometrisch der Verbindungsvorrichtung (21, 21') des Befestigungsteils (1) entspricht.
2. Holster nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsteil (1) ein Pad ist, das in einen Schlitz oder eine Falte eines eng sitzenden Kleidungsstückes des Trägers geschoben werden kann.
3. Holster nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsvorrichtung (21, 21' 22), wie an sich bekannt, aus einer im Wesentlichen U-förmigen Führung bzw. Hinterschneidung (9, 9') und einer im Wesentlichen im Zentrum der Krümmung des „U“ angeordneten Ausnehmung (5, 5') besteht.
4. Holster nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungsgegenvorrichtung (23, 24), wie an sich bekannt, aus einer in die Führung bzw. Hinterschneidung passenden Scheibe (25) und einem mit der Ausnehmung (5, 5') zusammenwirkenden Druckknopf (11) besteht.
5. Holster nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Zwischenteil (12) im Querschnitt gesehen gekröpft ausgebildet ist.
6. Holster nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Zwischenteil (12) an seinem dem Waffenteil zugewandten Ende mit einem Halteteil (13) versehen ist, der zur Befestigung am Oberschenkel des Trägers dient.
7. Holster nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass am Halteteil (13) eine Schenkelschlaufe (17), gegebenenfalls lösbar, befestigt ist.

Fig. 1

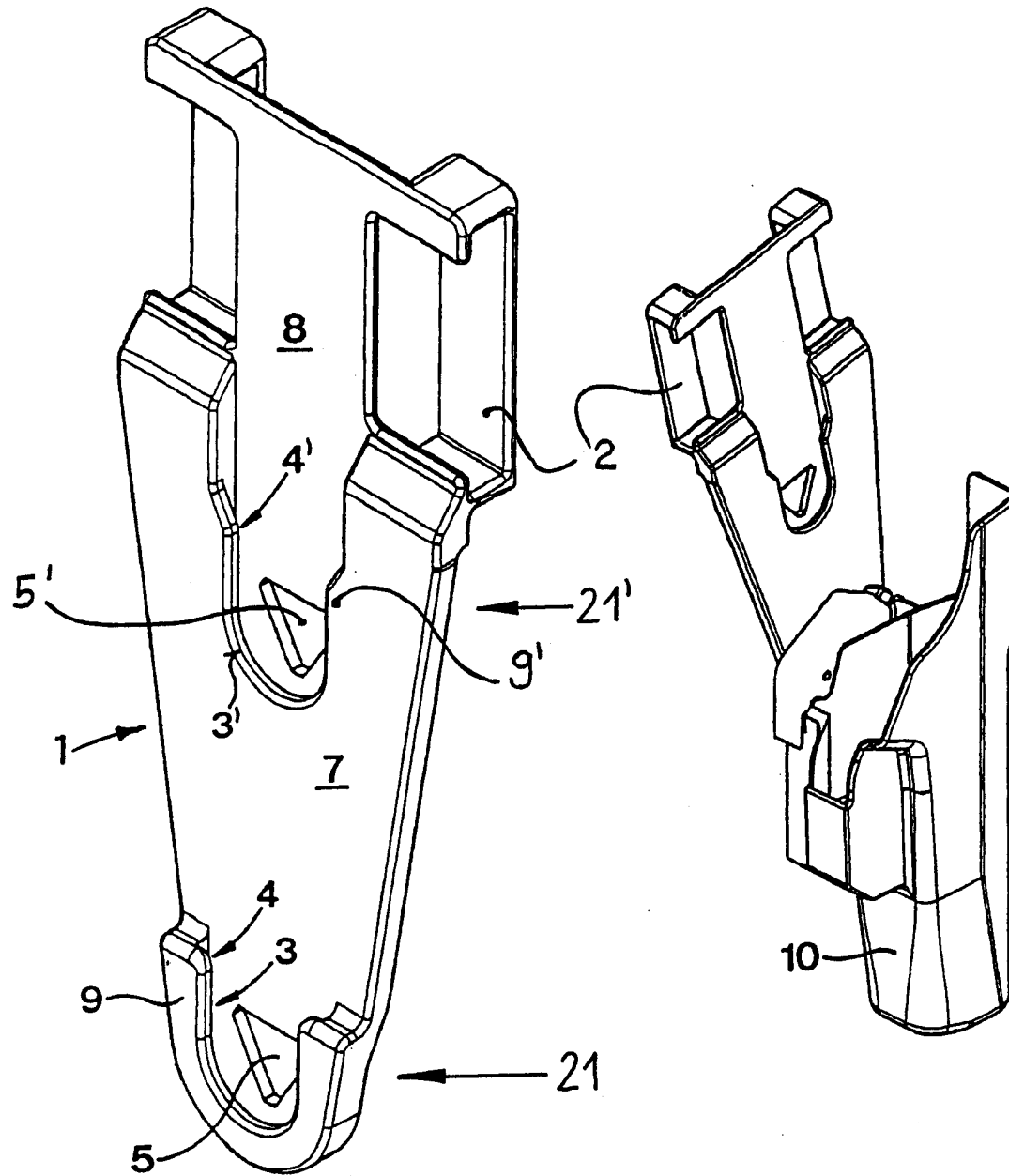
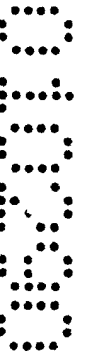


Fig. 2



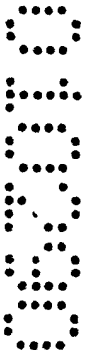
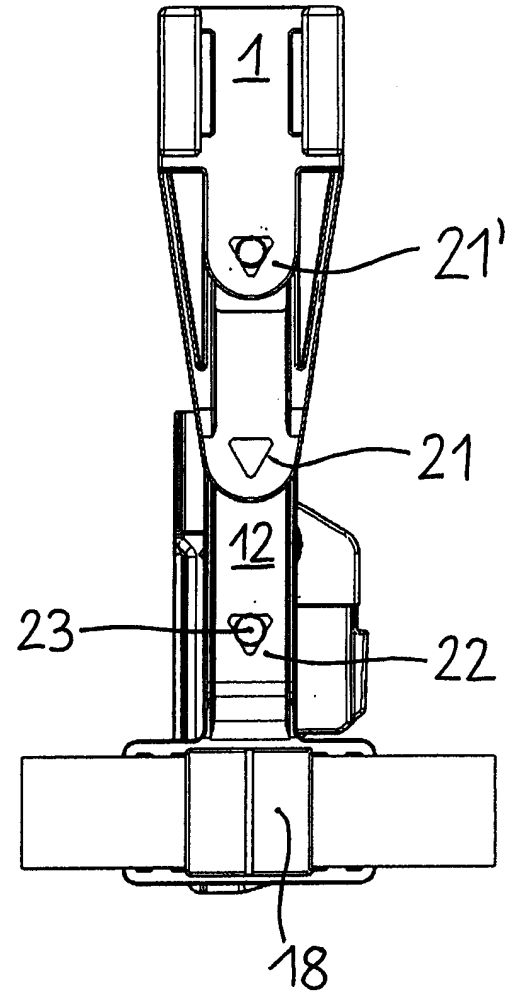
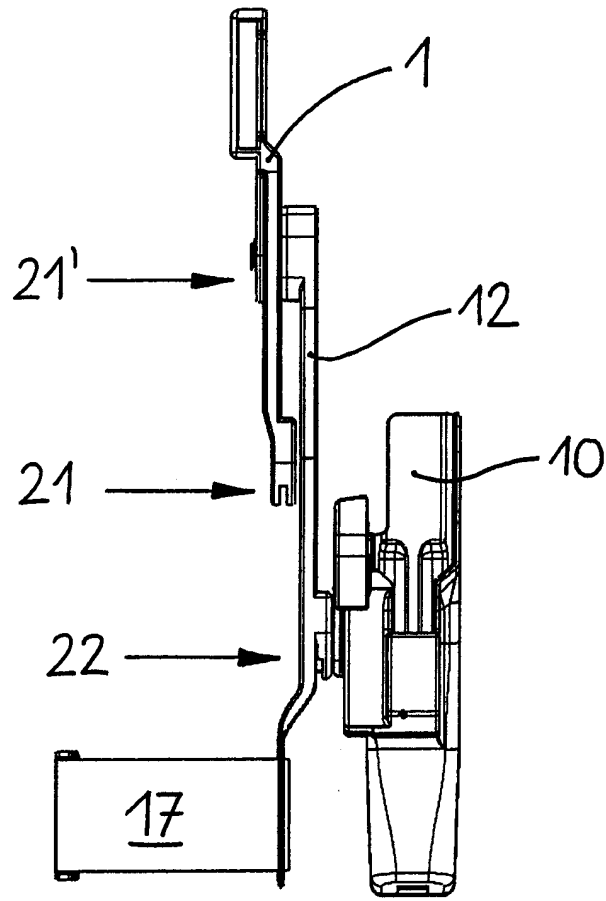
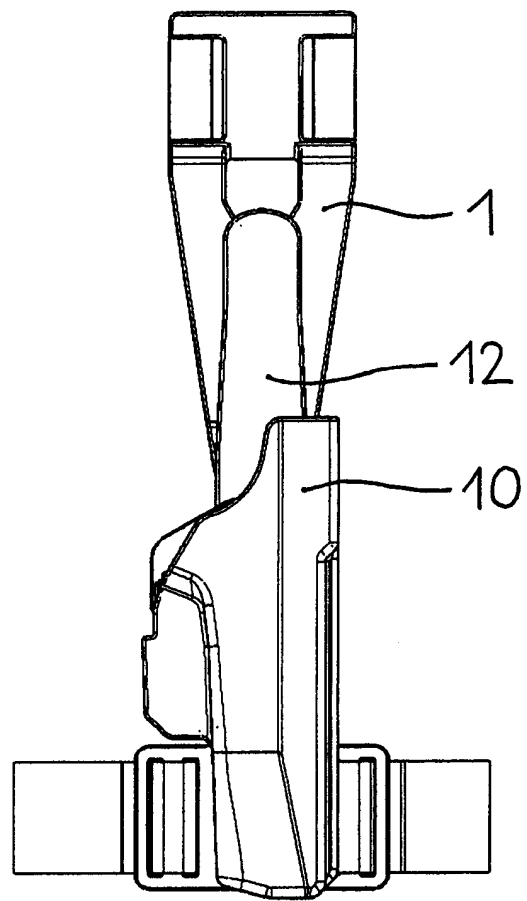


Fig. 3

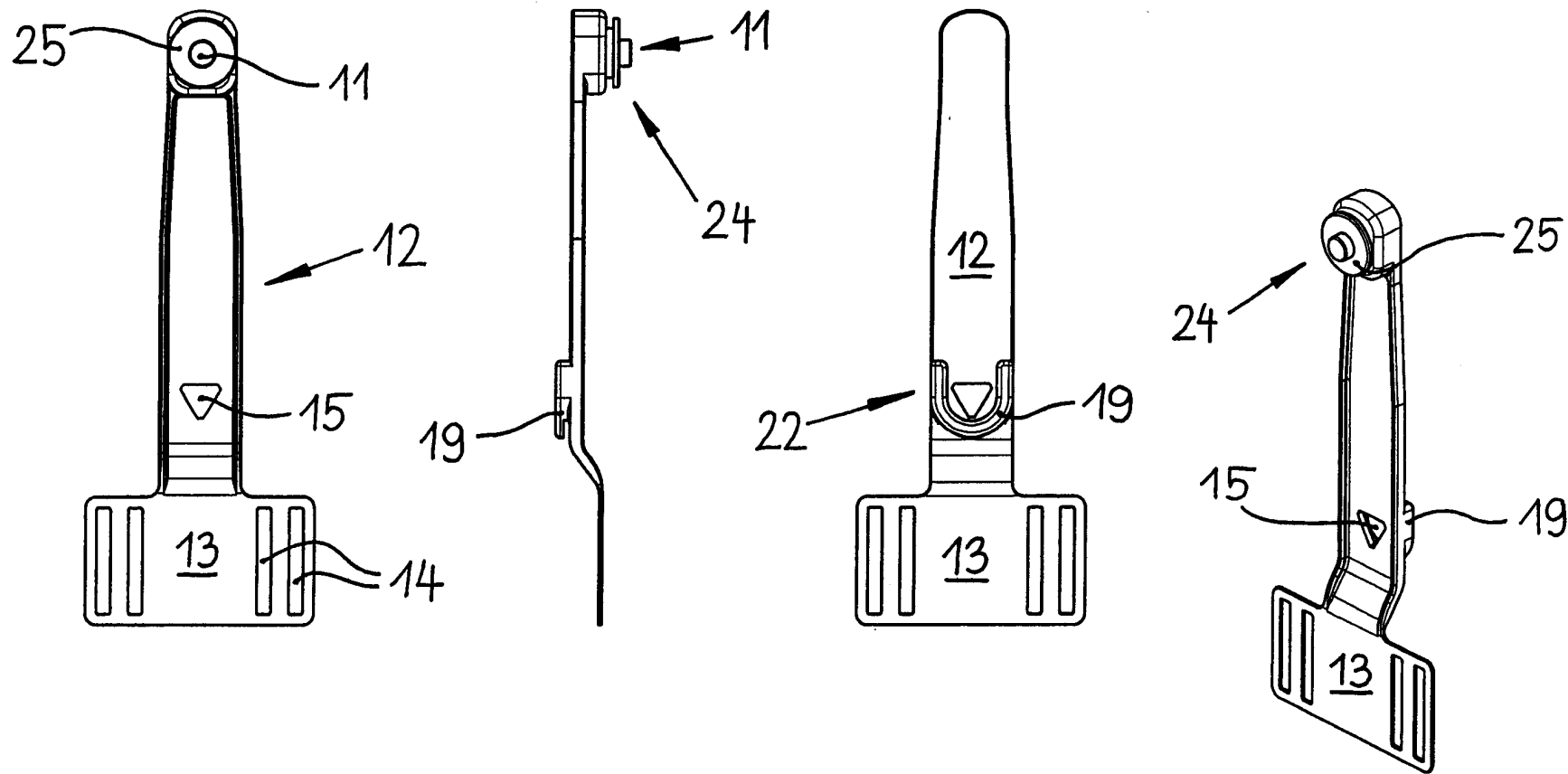


Fig. 4



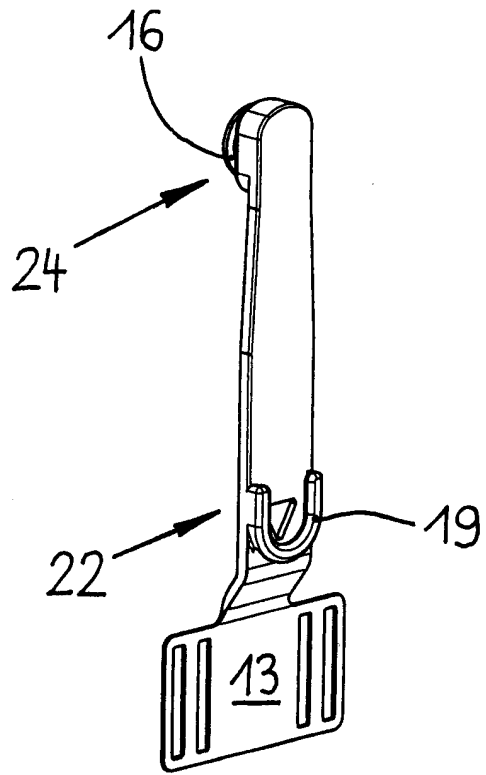


Fig. 5

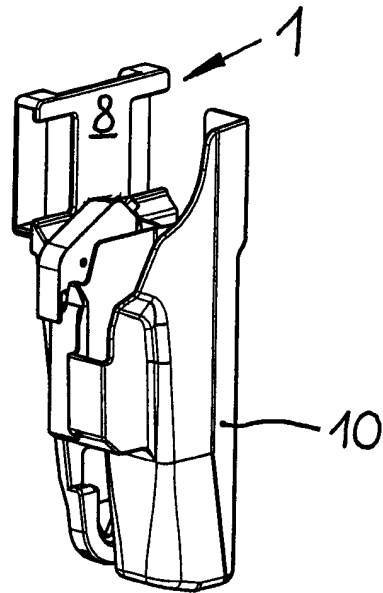


Fig. 6

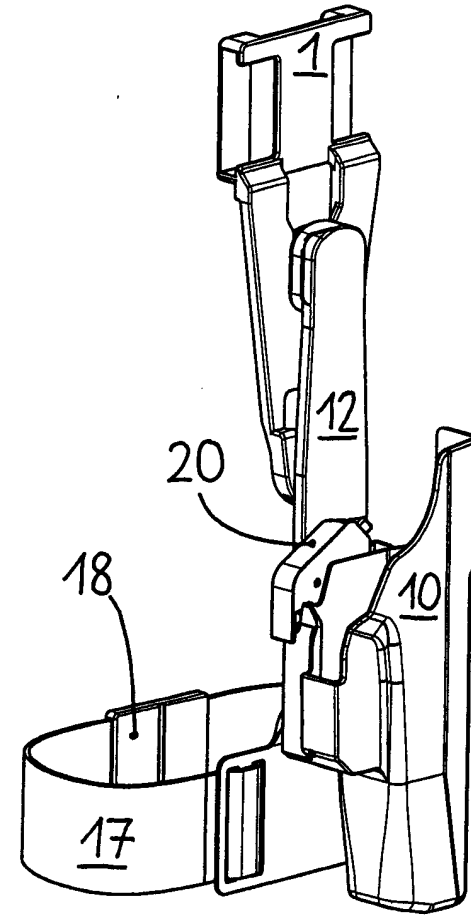
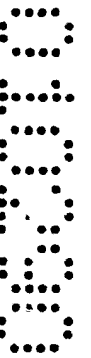
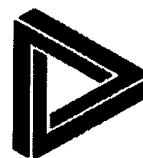


Fig. 7





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : F41C 33/04 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F41C 33/04
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F41C
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 7. September 2007 eingereichten Ansprüchen 1-7 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2003/0205594 A1 (RASSIAS) 6. November 2003 (06.11.2003) <i>siehe Fig. 18, 19 und Absätze [0061-0064]</i>	1
Y	--	2-7
Y	WO 2006/076753 A1 (LILL) 27. Juli 2006 (27.07.2006) <i>Anspruch 10, Seite 11</i>	2-7
Y	--	
Y	AT 410 976 B (GLOCK) 25. September 2003 (25.09.2003) <i>Fig. 1, Seite 1, Zeilen 38ff</i>	2-7
Y	--	
Y	US 6 752 300 B2 (FOBUS) 22. Juni 2004 (22.06.2004) <i>Fig. 1, Zusammenfassung</i>	2
Y	--	
A	DE 93 13 311 U1 (NOWAR) 18. November 1993 (18.11.1993) <i>Fig. 1</i>	1

Datum der Beendigung der Recherche: 1. Dezember 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. PFAHLER
--	---	--

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.